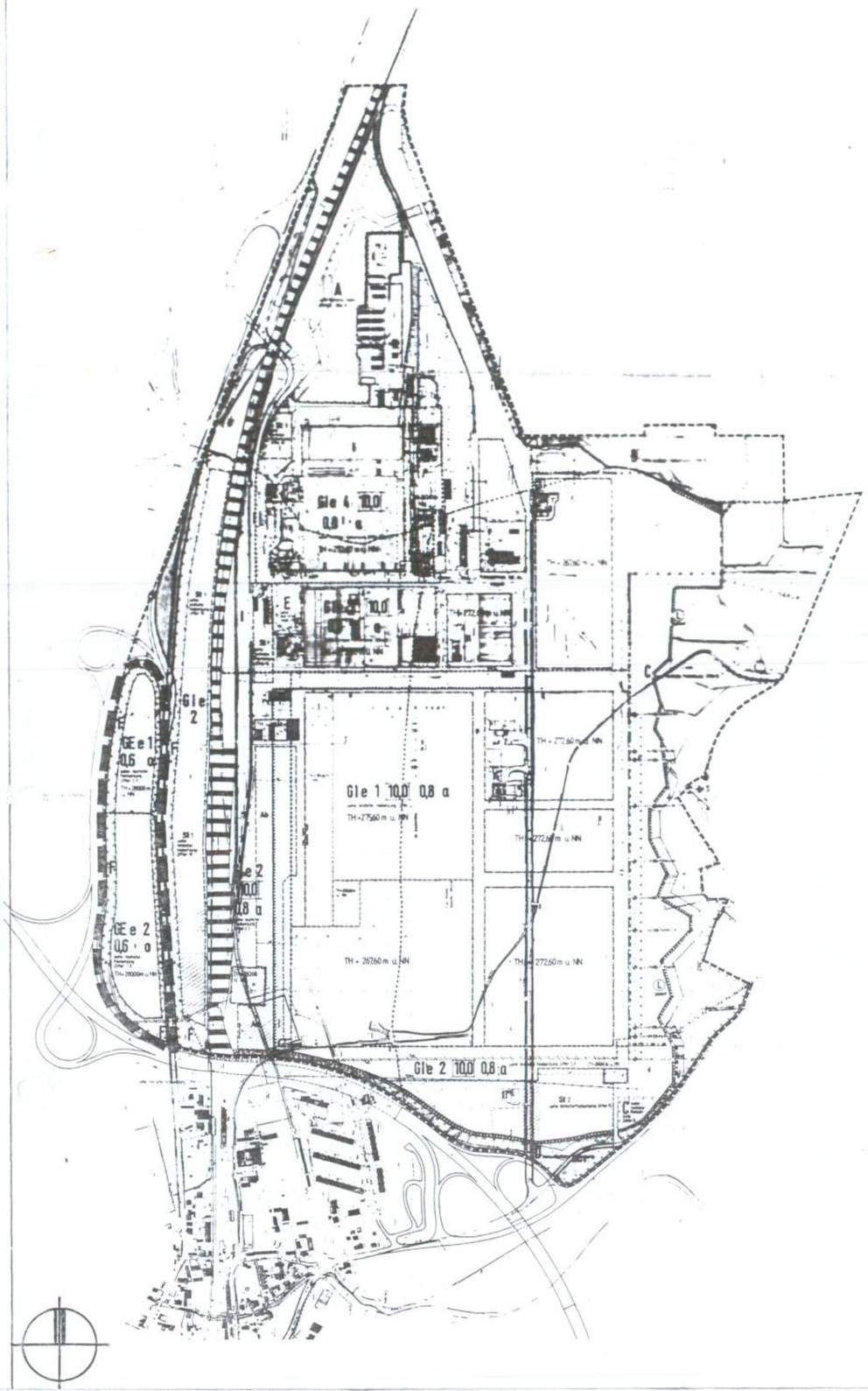


## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN/PLANZEICHENERKLÄRUNG

### RECHTSGRUNDLAGEN

**BauGB** i.d.F.v. 08.11.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 23.09.1990 ÜBER DEN EINIGUNGSVERTRAG VOM 31.08.1990 - § 246 a BauGB - (BGBl. II S. 1122).

**BauNVO** i.d.F.v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ 23.09.1990 ÜBER DEN EINIGUNGSVERTRAG VOM 31.08.1990 § 26 a BauVNO - (BGBl. II S. 1124).

**GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1 INDUSTRIEANSIEDLUNG**
(§ 9 (7) BauGB)

**GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1 INDUSTRIEANSIEDLUNG**
(§ 9 (7) BauGB)

### DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG (ALT)

1 b) UNZULÄSSIG SIND FOLGENDE BETRIEBE, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN.

BETRIEBE, IN DENEN FARBEN, LACKE UND ODER LÖSUNGSMITTEL HERGESTELLT WERDEN, SOWIE BETRIEBE, IN DENEN LÖSUNGSMITTEL VON MEHR ALS 5 kg/Std. EINGESETZT WERDEN.

BETRIEBE ZUR VERARBEITUNG, AUFBEREITUNG, ZUBEREITUNG UND ODER LAGERUNG VON NAHRUNGS-, GENUSS- UND ODER FUTTERMITTELN SOWIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN.

EISEN-, TEMPER- UND ODER STAHLGIESSEREIEN, SOWIE GIESSEREIEN FÜR NICHTEISENMETALLE EINSCHL. DEREN SCHMELZANLAGEN.

FEUERUNGSANLAGEN FÜR DEN EINSATZ VON FLÜSSIGEN UND ODER FESTEN BRENNSTOFFEN, DIE EINER GENEHMIGUNG NACH DEM BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ BEDÜRFEN.

- OFFENE LAGER FÜR SCHÜTTGÜTER UND ODER BETONMISCHANLAGEN.

### WIRD ERSETZT DURCH DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG (NEU)

1. b) UNZULÄSSIG SIND FOLGENDE BETRIEBE, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

- EINZELHANDELSBETRIEBE
- GASTRONOMISCHE BETRIEBE UND VERGNÜGUNGSSTÄTTEN
- BETRIEBE, IN DENEN FARBEN, LACKE UND ODER LÖSUNGSMITTEL HERGESTELLT WERDEN, SOWIE BETRIEBE, IN DENEN LÖSUNGSMITTEL VON MEHR ALS 5 kg/Std. EINGESETZT WERDEN.
- BETRIEBE ZUR VERARBEITUNG, AUFBEREITUNG, ZUBEREITUNG UND ODER LAGERUNG VON NAHRUNGS-, GENUSS- UND ODER FUTTERMITTELN SOWIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN.
- EISEN-, TEMPER- UND ODER STAHLGIESSEREIEN, SOWIE GIESSEREIEN FÜR NICHTEISENMETALLE EINSCHL. DEREN SCHMELZANLAGEN.
- FEUERUNGSANLAGEN FÜR DEN EINSATZ VON FLÜSSIGEN UND ODER FESTEN BRENNSTOFFEN, DIE EINER GENEHMIGUNG NACH DEM BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ BEDÜRFEN.
- OFFENE LAGER FÜR SCHÜTTGÜTER UND ODER BETONMISCHANLAGEN.

## Verfahrensvermerke

1. Die Höhere Raumordnungsbehörde im Regierungspräsidium Chemnitz ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § Abs.3 BauZVO mit Schreiben vom 26.10.93 beteiligt worden.

Mosel, 15.07.95 Verbandsvorsitzender

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.10. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mosel, 15.07.95 Verbandsvorsitzender

3. Die Verbandsversammlung hat am 07.07.93 die Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Industrieansiedlung beschlossen und zur Auslage bestimmt.

Mosel, 15.07.95 Verbandsvorsitzender

4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Industriean - siedlung Dennheritz/Mosel/Schlunzig, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Feratsetzungen haben in der Zeit vom 19.10.93 bis 19.11.93 öffentlich ausgelegen.

Mosel, 15.07.95 Verbandsvorsitzender

5. Die Verbansversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.07.95 geprüft.Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mosel, 15.07.95 Verbansvorsitzender

6. Die Verbandsversammlung hat am 10.07.95 die Satzung über die 1. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Industrieansiedlung Mosel für die Teilgebiete GEe 1 und 2 ( Art der Nutzung ) beschlossen.

Mosel,15.07.95 Verbandsvorsitzender

7. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium wurde am 11.12.95 ortsüblich bekanntgemacht und der Bebauungsplan mit der Änderung rechtsverbindlich

Mosel, 20.12.95 Verbandsvorsitzender

VERWALTUNGS-U.PLANUNGS
ZWECKVERBAND
DENNHERITZ/MOSEL/
SCHLUNZIG
DANKRITZER STR.21
08129 MOSEL

# VERWALTUNGS-U.PLANUNGSZWECKVERBAND DENNHERITZ / MOSEL / SCHLUNZIG

# B-Plan Nr.1 Industrieansiedlung

## 1. TEILWEISE ÄNDERUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

LEG Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Katharinenstr. 20, 7000 Stuttgart 1